DB InfraGO

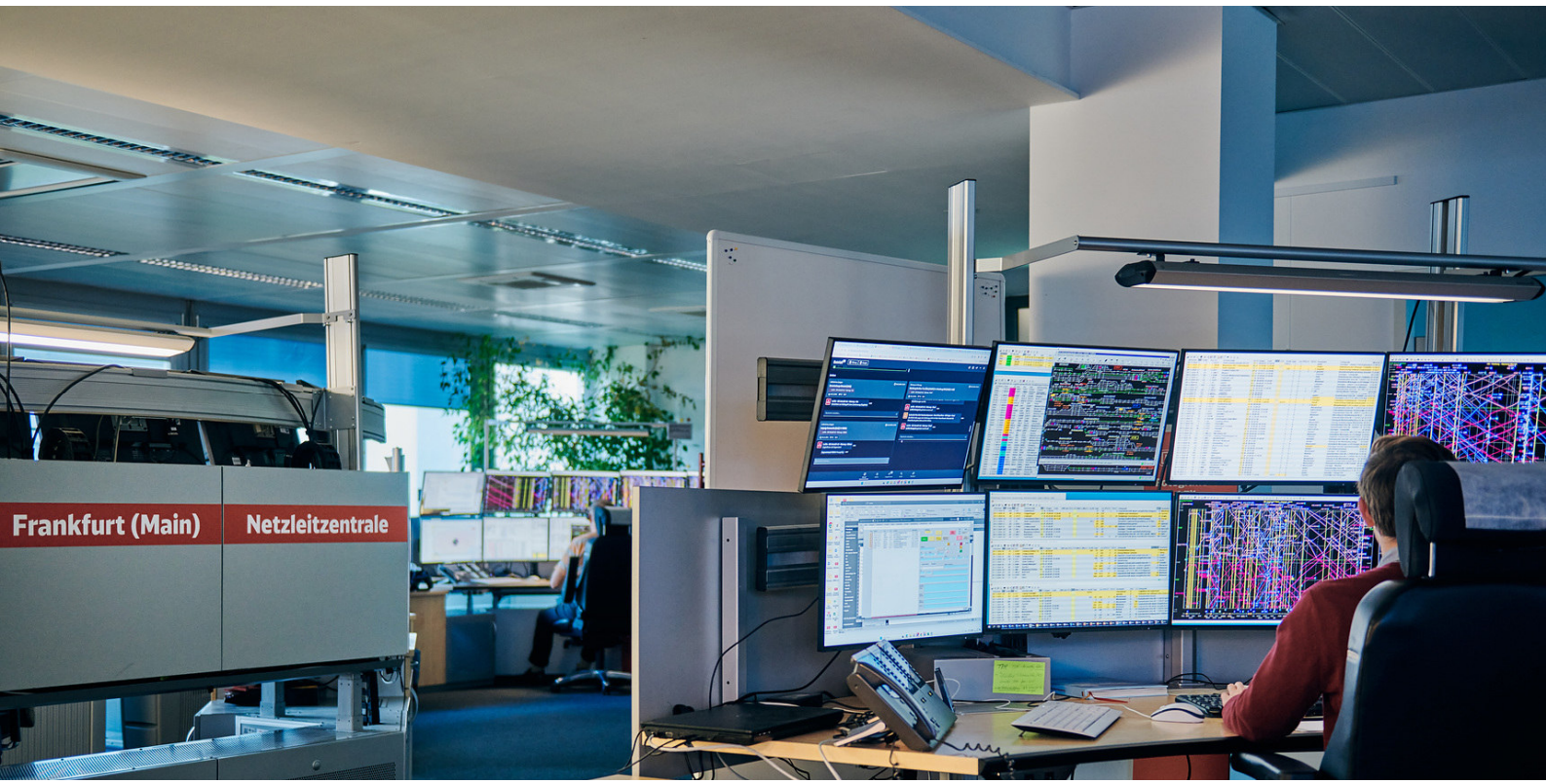

Zentrale Zusätze zur Richtlinienfamilie 420

Teil 1

gültig ab 14.12.2025

Inhaltsverzeichnis

0 Vorwort **2**

0.1 Zweck 2

0.2 Zielgruppe und Gültigkeit 2

1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche der Netzleitzentrale **3**

1.1 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK) 3

1.2 Zuständigkeitsbereich des Bereichskoordinatoren (Bk) 3

1.2.1 Hauptansprechpartner für die Regionen 4

2 Erreichbarkeit und Aufgaben der Netzleitzentrale **5**

2.1 Erreichbarkeit der NLZ 5

2.2 Aufgaben des Netzkoordinators 5

2.3 Aufgaben der Bereichskoordinatoren 6

3 - 7 bleibt frei **8**

8 Weitere Unterlagen **9**

8.3 Hinweise und Regeln zur Disposition der Linien- und Taktverkehre im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) 9

8.3.1 Übersicht Strecken 9

8.3.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte 10

8.4 Hinweise und Regeln zur Disposition des Schienengüterverkehrs (SGV) sowie Übersichten über potenzielle Umleitstrecken unter Angabe der jeweiligen Streckencharakteristik und Rückstaukapazitäten. 11

8.4.1 Übersicht Strecken 11

8.4.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte 12

8.4.2.1 Internationale Strecken 12

8.4.2.2 Nationale Strecken 12

0 Vorwort

0.1 Zweck

Mit diesem Dokument gibt die Netzleitzentrale (NLZ) zentrale Ergänzungen zur Richtliniengruppe 420.02 heraus.

0.2 Zielgruppe und Gültigkeit

Dieser Teil der Zentralen Zusätze richtet sich an EVU und Mitarbeitende der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg.
Er gilt grundsätzlich für eine Netzfahrplanperiode und wird frühestens einen Monat vor Inkrafttreten des Netzfahrplans erstmals herausgegeben.
Unterjährige Änderungen können bedarfsweise vorgenommen werden.

1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche der Netzleitzentrale

1.1 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)

Der Netzkoordinator ist auf dem gesamten Streckennetz der DB InfraGO AG zuständig.

1.2 Zuständigkeitsbereich des Bereichskoordinatoren (Bk)

Das Streckennetz der DB InfraGO AG wird aus der Sicht der Bereichskoordinatoren in 3 Stufen eingeteilt.

- Strecken der Stufe 1 sind Fokusstrecken der jeweiligen Bereichskoordinatoren und werden in der untenstehenden Karte mit einer durchgängigen Linie gekennzeichnet. Diese Strecken werden grundsätzlich dauerhaft überwacht.
- Strecken der Stufe 2 sind erweiterte Strecken und werden in der untenstehenden Karte gestrichelt dargestellt.
- Alle weiteren Strecken sind Strecken der Stufe 3 und stellen mit Strecken der Stufen 1 und 2 das gesamte Netz dar.

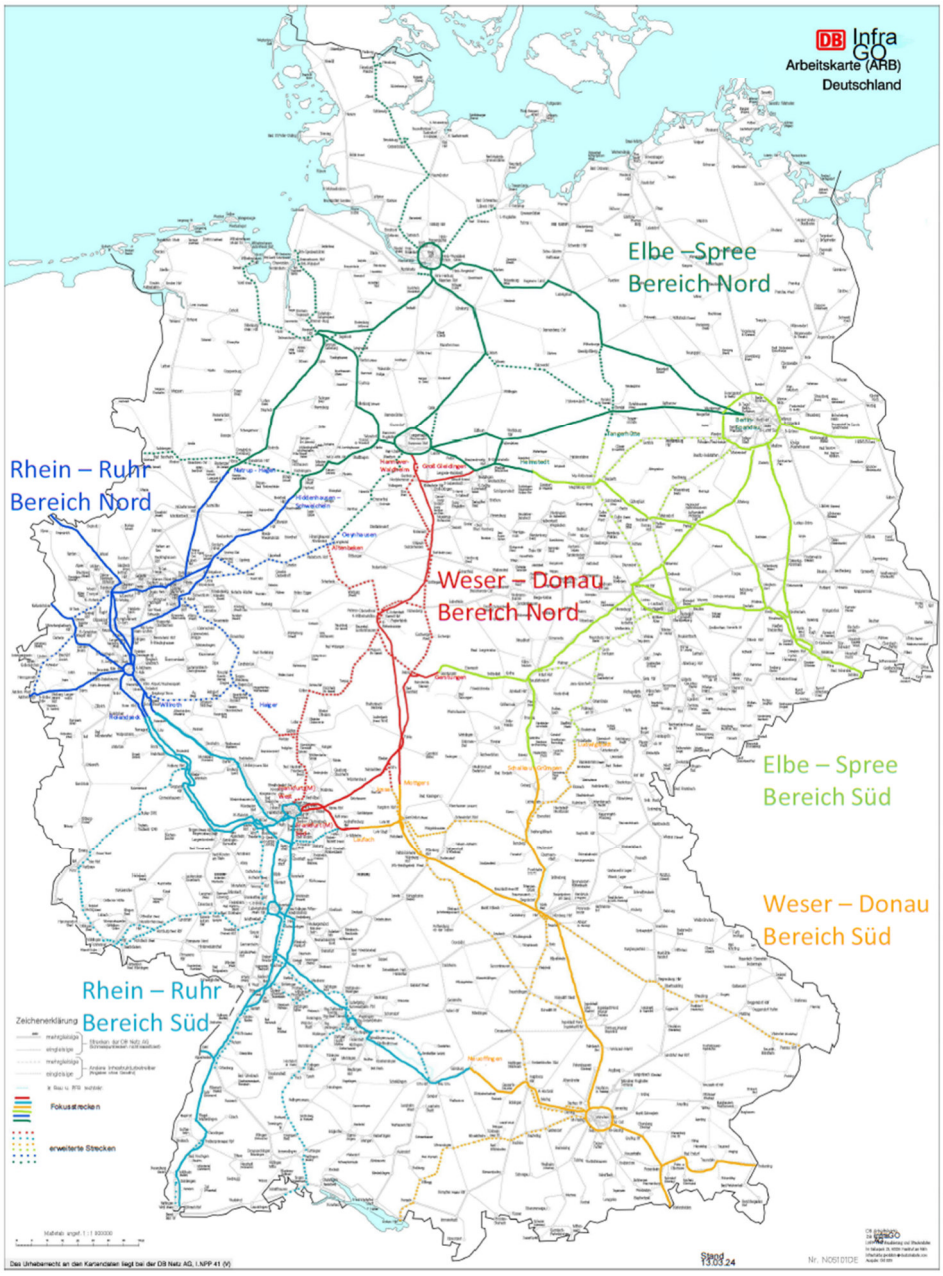

1.2.1 Hauptansprechpartner für die Regionen

Jede Region hat einen Hauptansprechpartner in der NLZ für Anliegen außerhalb der erweiterten Strecken (Stufe 2) und der Fokusstrecken (Stufe 1). Die jeweiligen Bk sind auch für die EVU Ansprechpartner zu Anliegen auf den entsprechenden Strecken der Stufe 3. Ansprechpartner für Strecken der Stufen 1 und 2 sind der Karte aus Kapitel 1.2. zu entnehmen.

Region	Funktion
Nord	Bk Elbe/Spree-Nord
Ost	Bk Elbe/Spree-Süd
Südost	Bk Elbe/Spree-Süd
Süd	Bk Weser/Donau-Süd
Südwest	Bk Rhein/Ruhr-Süd
Mitte	Bk Rhein/Ruhr-Süd
West	Bk Rhein/Ruhr-Nord

2 Erreichbarkeit und Aufgaben der Netzleitzentrale

2.1 Erreichbarkeit der NLZ

Funktion	Telefon-Nr.	E-Mail-Adresse
Netzkoordinator	069-265-19758	Ffm.nlz-nk@deutschebahn.com
Bk Rhein/Ruhr-Nord	069-265-19760	Ffm.nlz-rheinruhr@deutschebahn.com
Bk Rhein/Ruhr-Süd	069/265-19761	
Bk Weser/Donau-Nord	069/265-19762	Ffm.nlz-weserdonau@deutschebahn.com
Bk Weser/Donau-Süd	069/265-19763	
Bk Elbe/Spree-Nord	069/265-19764	Ffm.nlz-elbespree@deutschebahn.com
Bk Elbe/Spree-Süd	069/265-19765	

2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

Gesamtverantwortung

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz der DB InfraGO AG
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid)
- Durchführung einer fortlaufenden Lagebeobachtung
- Vertretung des Leiters der Netzleitzentrale außerhalb der Bürozeit

Beteiligung Störungsmanagement

- Teilnahme am Großstörungsmanagement der DB InfraGO AG
- Überwachung und Sicherung von Maßnahmen im Rahmen liegengebliebener Reisezüge des SPFV sowie deren Dokumentation
- Veranlassung und Dokumentation von Zulaufsteuerungen im SGV
- Koordination von Präventivmaßnahmen
- Koordination und Bestellung von Notfalltechnik

Kommunikation

- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen mit überregionalen Auswirkungen
- Erstellen von Kundeninformationen in BZ-Info (Sammelmeldungen)
- Sicherstellung einer durchgehenden Erreichbarkeit der NLZ
- Koordination englischsprachiger Kommunikation mit EIU der Nachbarbahnen
- Durchführung oder Koordination von anlassbezogenen Telefonkonferenzen

2.3 Aufgaben der Bereichskoordinatoren

Auf dem gesamten Netz (Stufe 3)

- Ansprechpartner für alle EVU bei überregional wirkenden Einschränkungen.
- Kenntnis und Bewertung der Schwerpunkte des netzweiten Störgeschehens und der daraus resultierenden Netzeinschränkungen anhand der zu erwartenden bzw. bereits erfassten betrieblichen Auswirkungen.
- Überregionale Unterstützung auf Anforderung der BZ
  - Koordination und Priorisierung von Maßnahmen sowie Ressourcen zur Störungsbeseitigung
  - Koordination und Steuerung von Prognosen zur Beseitigung auswirkungsstarker betrieblicher Einschränkungen
  - Überprüfung der Verspätungskodierung und Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Störfalldokumentation
- SPFV: Anschluss ab 6 min und zusätzliche Halte/ Prüfung der Kodierung VU94
- Operative Begleitung bei temporären Infrastruktureinschränkungen
- Weiterbeförderung auf Betriebsführungsgleisen abgestellter Züge nach Prozess
- Veranlassen der dringlichen Gleisräumung nach Eskalation durch BZ
- Durchführung Zulaufsteuerung

Auf Fokusstrecken und erweiterten Strecken (Stufe 2)

- Proaktive Kommunikation in Betrieb Live in den Gruppen und BZ-Info
- Betriebsprogramme bei Einschränkungen auf Strecken abstimmen
- Treiberrolle Entstörung und Prognose
- In Einzelabsprache mit den EVU: Disposition von Einzelzügen (z.B. Züge mit Zielankunft + EVU interne Priorisierung)
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Infrastrukturbetreibern der Nachbarbahnen
- Kenntnis relevanter Infrastruktureinschränkungen auf Nachbarnetzen

Auf Fokusstrecken (Stufe 1)

- Koordination und proaktive Disposition mit überregionalem Blick
- Ständige Lagebeobachtung unter Berücksichtigung relevanter Einflüsse auf die Disposition (Einschränkung Infrastruktur, Fahrzeugeinschränkungen, äußere Einflüsse)
- Expresstrassen betreuen und dokumentieren
- Teilnahme am Qualitätsmanagement Zugdisposition und Sicherstellen einer diskriminierungsfreien Disposition
- Expresstrassen werden grundsätzlich nur auf Fokusstrecken beobachtet und proaktiv mit dem überregionalen Blick disponiert

Weitere Aufgaben Bk Korridor Rhein/Ruhr-Nord (Stufe 3)

- Erstansprechpartner für nicht deutschsprachige Nachbarinfrastrukturbetreiber
- Erstansprechpartner für ICM-Fälle (Incident manager)
- Koordination englischsprachiger Kommunikation mit EIU der Nachbarbahnen
- Durchführung der englischsprachigen Kommunikation bei Störungen
- Verantwortlich für das Incident Management Tool in TIS

3 - 7 bleibt frei

8.3 Hinweise und Regeln zur Disposition der Linien- und Taktverkehre im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Schienenpersonenfernverkehr (SPFV)

In dieser Unterlage sind ausschließlich die Magistralen mit überregionalem Dispositionsbezug aus den bestehenden regionalen Handbüchern für Dispositionskonzepten dargestellt.
Sie entsprechen inhaltlich den zwischen EVU und BZ abgestimmten regionalen Dispositionskonzepten.

Um der unterschiedlichen Ausprägung von Infrastruktureinschränkungen und daraus resultierenden dispositiven Maßnahmen gerecht zu werden, wurde auf den **grün** dargestellten Strecken ein Stufenmodell eingeführt. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise wurden dabei für verschiedenartige Störszenarien (reduzierte Streckenleistungsfähigkeit bzw. eingleisige Sperrung / Totalsperrung) abgestufte Maßnahmen definiert.

8.3.1 Übersicht Strecken

8.3.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte

Magistrale	Betroffene Strecke
Ü 1	Hamburg – Berlin
Ü 2	Hamburg – Dortmund
Ü 3	Hannover - Berlin
Ü 4	Hamburg – Hannover
Ü 5	Hannover – Köln
Ü 6	Köln – Dortmund
Ü 7	Erfurt – Fulda
Ü 8	Berlin – Augsburg
Ü 9	Köln – Frankfurt
Ü 10	Hannover – Würzburg
Ü 11	Köln – Frankfurt
Ü 12	Fulda – Mannheim
Ü 13	Abzweig Rollenberg – München
Ü 14	Mannheim – Basel
Ü 16	Hanau - München

8.4 Hinweise und Regeln zur Disposition des Schienengüterverkehrs (SGV) sowie Übersichten über potenzielle Umleitstrecken unter Angabe der jeweiligen Streckencharakteristik und Rückstaukapazitäten.

Das „Handbuch Dispositionskonzepte SGV“ soll für Erleichterungen bei Störungen im Schienengüterverkehr sorgen und ist eine Erweiterung des bisher im SPV schon seit einigen Jahren erfolgreich praktizierten Verfahrens der Dispositionskonzepte. Es beschreibt Umleitungsoptionen für 28 Strecken und Knoten, bei denen leistungsfähige Ausweichmöglichkeiten nicht unmittelbar auf der Hand liegen. Zudem definiert es Kommunikationswege und Ablaufprozesse. Bei der Entwicklung des Handbuchs haben Experten aus allen Regionen der DB InfraGO AG sowie der EVU im Schienengüterverkehr mitgewirkt.

8.4.1 Übersicht Strecken

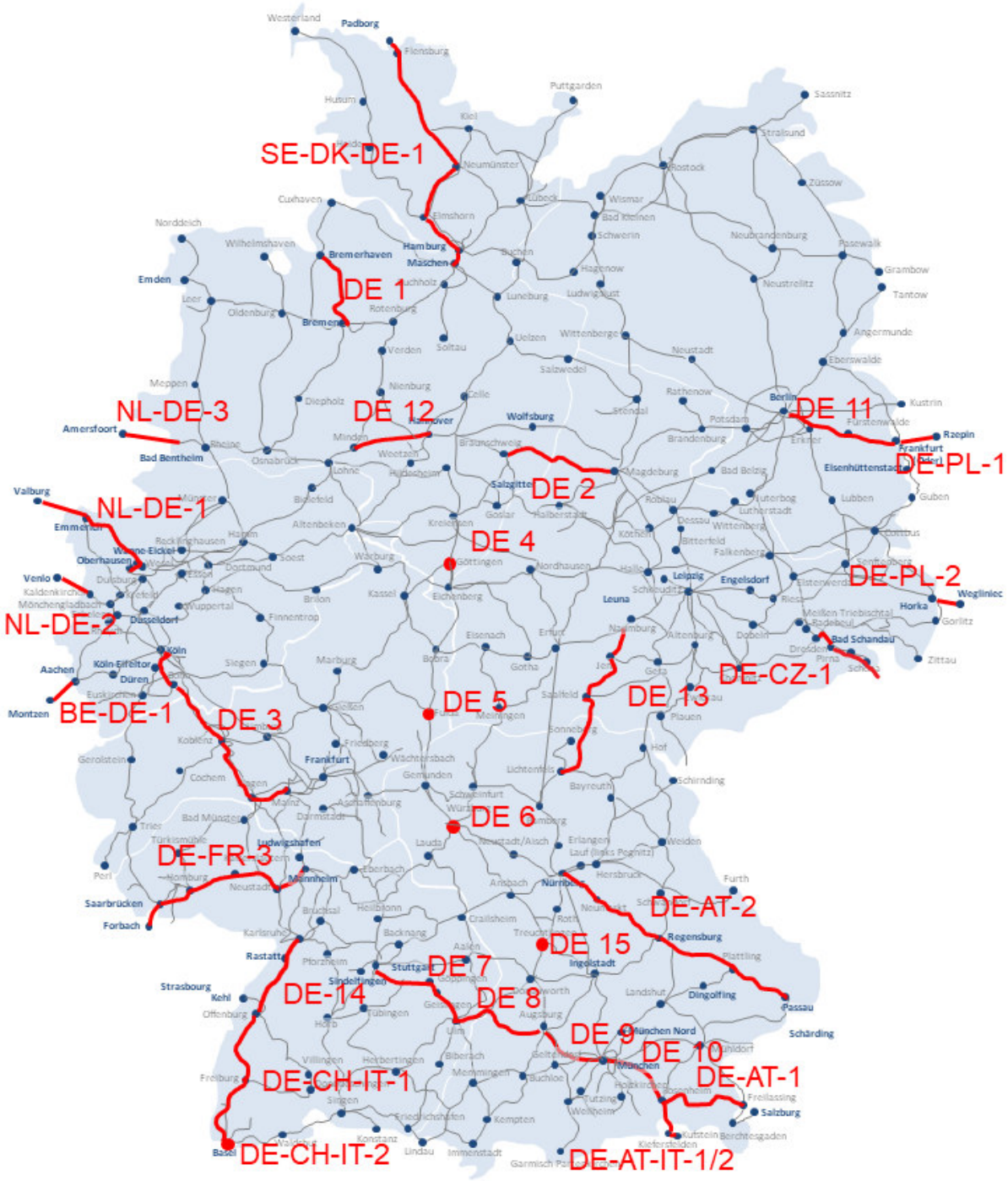

8.4.2 Übersicht der einzelnen Dispositionskonzepte

8.4.2.1 Internationale Strecken

Bezeichnung	Betroffene Strecke
BE-DE-1	Aachen West – Montzen
DE-AT-1	Rosenheim – Salzburg
DE-AT-2	Nürnberg – Passau – Wels
DE-AT-IT-1/2	Rosenheim – Kufstein
DE-CH-IT-1	Offenburg – Basel
DE-CH-IT-2	Basel SBB Rbf – Gellert (Rheinbrücke)
DE-CZ-1	Dresden – Bad Schandau – Děčín
DE-FR-3	Mannheim - Saarbrücken – Metz
DE-PL-1	Frankfurt (Oder) – Rzepin
DE-PL-2	Horka – Węgliniec
NL-DE-1	Oberhausen – Emmerich
NL-DE-2	Viersen – Venlo
NL-DE-3	Rheine – Hengelo
SK-DK-DE-1	Maschen – Padborg

8.4.2.2 Nationale Strecken

Bezeichnung	Betroffene Strecke
DE 1	Bremen – Bremerhaven
DE 2	Braunschweig – Magdeburg
DE 3	Linke / Rechte Rheinstrecke
DE 4	Knoten Göttingen
DE 5	Knoten Fulda
DE 6	Knoten Würzburg
DE 7/8	Stuttgart – Ulm – Augsburg
DE 9	Augsburg – München
DE 10	München – Rosenheim
DE 11	Berlin – Frankfurt (Oder)
DE 12	Hannover – Minden
DE 13	Großheringen – Bamberg
DE 14	Karlsruhe – Offenburg
DE 15	Knoten Treuchtlingen